



DSTG Thüringen Aktuell November / 2020

Doch zuerst aufs Geld schauen!

Am 20. Oktober hat Frau Ministerin Taubert in einem Interview mit der Thüringer Allgemeinen Zeitung zur bevorstehenden dritten Runde der Tarifverhandlungen für Bund und Kommunen eine moderate Erhöhung der Einkommen von 4,8 % verteilt auf 3 Jahre vorgeschlagen. Sie führt dabei aus, dass die Bediensteten und die Beamten dies aufgrund der Einkommenszuwächse von 15 % in den vergangenen sechs Jahren gut verkraften könnten! Wertschätzung mache sich nicht nur am Geld fest, so Taubert.

Frau Taubert steht den gewerkschaftlichen Forderungen von 4,8 % für 12 Monate immerhin etwas aufgeschlossener als der Bundesinnenminister Seehofer und der Verhandlungsführer der VKA Mädge, die nur 3,5 % für 3 Jahre vorgeschlagen haben.

Für jeden Gewerkschaftler und jeden Beschäftigten im öffentlichen Dienst sind derartige Vorschläge eine schallende Ohrfeige und kein Klatschen für die hervorragende Arbeit, gerade in den systemrelevanten Bereichen wie Krankenhäuser und Pflegeberufen.

Sowohl Frau Taubert als auch Herr Seehofer verkennen den erheblichen Einkommensrückstand unserer Beschäftigten in den letzten 25 Jahren, die durch die Steigerung in den letzten sechs Jahren in Thüringen bei Weitem nicht ausgeglichen wurden.

Wo bleibt die Anerkennung für die vielen Beschäftigten, die unseren Staat am „Leben“ erhalten haben?

Außerdem sollte uns Frau Taubert einmal verraten, wie Ihre Wertschätzung für unsere Bediensteten denn nun wirklich aussieht? Schaut man auf die Zahl der Beförderungen in den letzten sechs Jahren, dann hat sie im Bereich der Finanzverwaltung gerade einmal 30 % der beförderbaren Beamten auch tatsächlich in die nächste Besoldungsgruppe befördert, obwohl diese die höherwertigen Tätigkeiten seit geraumer Zeit ohne die dienstliche Anerkennung verrichten! 70 % der Beamten befinden sich auf einer Warteliste und werden nicht für ihre gute Arbeit belohnt!



Am 25. Oktober 2020 kommt dann doch nach langen Verhandlungen der „Corona- Kompromiss“ zustande, mit folgenden wesentlichen Bestandteilen:

- Lineare Erhöhung ab 1.4.2021 um 1,4% (mind. 50€, Azubis 25€) und ab 1.4.2022 um 1,8% (Azubis 25€), Laufzeit 28 Monate
- Erhöhung der Jahressonderzahlung um 5% (für E1-8)
- Eine einmalige Corona-Sonderzahlung (E1-8 600€, E9-12 400€, E13-15 300€, Azubis VKA 225€, Azubis Bund 200€)
- Eine monatliche Pflegezulage für alle Beschäftigten der P-Tabelle (1.3.2021 70€, 1.3.2022 nochmal 50€, insgesamt 120€)
- Absenkung der Arbeitszeit Ost auf das West-Niveau in zwei Schritten von 40 Stunden auf 39,5 (Januar 2022) und 39 Stunden (Januar 2023)

Hierbei werden die Einkommen der Pflegekräfte in den Krankenhäusern um 8,3 % und die der Beschäftigten in den Intensivstationen der Krankenhäuser um 10 % erhöht. Hier hat also nicht nur Klatschen auf dem Balkon stattgefunden, sondern eine direkte Anerkennung mit mehr an Geld im Geldbeutel wurde damit realisiert!

Wir vermissen aber, bis auf die zweimalige Corona- Sonderzahlung, das Klatschen für die anderen Beschäftigten in den systemrelevanten Berufen (Lehrer, Polizisten, Finanzverwaltung, Stadtverwaltungen, Gesundheitsämtern, ...)!

Diese Einigung wird natürlich der Maßstab für die im kommenden Herbst 2021 für uns maßgebenden Tarifverhandlungen für die Beschäftigten in den Ländern sein!

Schon jetzt wird seitens des dbb eine zeitgleiche und systemgerechte Übernahme der Tarifergebnisse für die Bundesbeamten gefordert.

„Der Umsetzung der Corona-Sonderzahlung für den Beamtenbereich sind wir einen erheblichen Schritt nähergekommen. Die Bundesregierung, vertreten durch den Bundesminister des Innern, hat Wort gehalten und bereits einen Eilgesetzentwurf zur Gewährung einer einmaligen Sonderzahlung an Besoldungsberechtigte des Bundes vorgelegt. Damit ist ein ganz zentraler Teil der im Tarif getroffenen Einkommensverbesserungen auch für die Beamten angegangen. Dies ist uneingeschränkt zu begrüßen und verdient Anerkennung“, sagte der dbb Vize und Fachvorstand für Beamtenpolitik, Friedhelm Schäfer.

<https://www.dbb.de/teaserdetail/artikel/corona-sonderzahlung-fuer-den-beamtenbereich-angestossen.html>



Musterwiderspruch für eine amtsangemessene Alimentation

In einem ergänzenden Urteil hat das BVerfG am 04. Mai 2020 (BVerfG 2 BvL 4/18) die Grundsätze seines Urteils vom 17. November 2015 zur sog. A-Besoldung – Az.: 2 BvL 5/13 präzisiert. Dabei wurde insbesondere das Abstandsgebot zum allgemeinen Grundsicherungsniveau als ein eigenständiger hergebrachter Grundsatz des Berufsbeamtentums hervorgehoben.

Den mit Art. 33 GG vorgegebenen und durch die Rechtsprechung ausgeschärften Vorgaben ist der Besoldungsgesetzgeber Freistaat Thüringen im Jahr 2020 ebenso wenig wie in den vergangenen Jahren nachgekommen.

Daher hat der tbb thüringer beamtenbund und tarifunion einen Musterwiderspruch auf seiner Homepage eingestellt und die Beamten zur Antragstellung an das Thüringer Landesamt für Finanzen Abteilung Bezüge aufgefordert:

<https://www.thueringer-beamtenbund.de/aktuelles/news/widersprueche-haushaltsnah-geltend-machen/>

Bleiben Sie weiterhin gesund!